



Fußballclub Oberau e.V. 1927
Am Gießenbach 4 – Tel. 08824 – 476
82496 Oberau

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim
Fußballclub Oberau e.V. 1927

Name Vorname

Geburtsdatum E-Mail Adresse

Straße, Hausnummer Telefonnummer

PLZ Wohnort

Sportart/Sparte

und bin mit der Abbuchung meines Beitrags einverstanden:

Bank

IBAN BIC

Kontoinhaber

Datum Unterschrift Antragssteller Unterschrift Erziehungsberechtigter

Mitgliedsbeiträge:

Grundbeitrag bis 14 Jahre: EUR 30,00

Grundbeitrag bis 14 - 18 Jahre: EUR 36,00

Grundbeitrag ab 18 Jahre: EUR 30,00

zusätzliche Spartenbeiträge:

Fußball männlich: EUR 30,00

Fußball weiblich: EUR 30,00

Fußball AH: EUR 20,00

Kinder- und Jugendfußball EUR 10,00

Ski männlich/weiblich EUR 10,00

Gymnastik Damen EUR 16,00

Gymnastik Herren EUR 14,00

Kinderturnen EUR 5,00

Volleyball EUR 10,00

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen
Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden
habe.

Wird vom Verein ausgefüllt:
EDV _____ Einzug _____

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung an BFV und BLSV),
 - Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit.